

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 16//1317

Status: öffentlich

Datum: 27.11.2019

Fachbereich:	Gleichstellungsbeauftragte
--------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	zur Kenntnisnahme
Rat	12.12.2019	zur Kenntnisnahme

Gleichstellungsplan der Stadt Schortens

Bericht:

Nach § 15 Abs. 1 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) ist jede Dienststelle mit mindestens 50 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Bei der Erstellung des Gleichstellungsplans ist gem. § 20 Abs. 1 S. 3 Nr. 11 NGG die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen.

Mit dem Gleichstellungsplan für die Jahre 2020 bis 2022 strebt die Verwaltung der Stadt Schortens die Gleichstellung der Geschlechter im kommunalen öffentlichen Dienst an. Der Gleichstellungsplan dient laut dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz zwei Hauptzielen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden verbessert.

Der Gleichstellungsplan stellt ein wichtiges Instrument der Personal- und Organisationsentwicklung dar. Seine Zielvorgaben und die dafür vorgesehenen Maßnahmen sind im Geltungszeitraum verbindlich.

Die Gleichstellungsbeauftragte empfiehlt es, die Maßnahmen des Gleichstellungsplanes umzusetzen.

Anlagen

Erfassung1Schortens

Fluktuation1Schortens 221119 aktuell

Gleichstellungsplan 2020-2022

Gleichstellungsbeauftragte

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister